

## Der Unterricht an der „Meisterschule des Uhrmacherhandwerks“

Der Zweck der Meisterschule ist, gut veranlagten jungen Leuten als Abschluß ihrer Gesellenzeit eine Ausbildung zu geben, die sie befähigt, sich ebenso in Partei und Staat wie auch in der Ausübung des Handwerks, in der Ausbildung des Nachwuchses und in der Standesorganisation führend zu betätigen.

Damit erwächst der Schule eine sehr umfangreiche Aufgabe, und dabei muß die Dauer der Ausbildung in der Meisterklasse aus verschiedenen Gründen auf ein Jahr (= 2000 Stunden) beschränkt werden. Es leuchtet ein, daß nur die jungen Leute das Ziel in dieser Zeit erreichen können, die eine gute allgemeine und fachliche Vorbildung und vor allem den festen Willen zur äußersten Anspannung ihrer Kräfte mitbringen.

Um charakterlich und fachlich hochwertigen Nachwuchs, der solch hohen Anforderungen gewachsen ist, zum Besuch der Schule anzuspornen, will der Reichsinnungsverband den jungen Leuten, die sich schon in Zwischenprüfungen usw. bewährt haben, eine besondere Unterstützung angedeihen lassen.

Geeignete Schüler haben dann im Anschluß an die Meisterklasse Gelegenheit, an einer (einjährigen) Aufbauklasse ihre Kenntnisse und Fertigkeiten noch zu erweitern und zu vertiefen.

Stofflich gliedert sich der Unterrichtsplan folgendermaßen:

I. Allgemeinbildender Unterricht (Reichsbürgerkunde, Übungen in Rede und Schrift, Leibesübungen) . . . . .	160	(120)	Std. 1)
II. Fachlicher Unterricht (Rechnen, Mathematik, Physik, Uhrenlehre, Werkstattkunde und Uhrenbau, elektrische Uhren, Zeichnen) . . . . .	680	(640)	..
III. Handwerkstechnische Ausbildung (Übungen in der Behandlung der Rohstoffe und der richtigen Anwendung der Werkzeuge, Feinbearbeitung, Verwendung halbfertiger Bestandteile, Instandsetzung, Modelle und Werkzeuge)	160	(—)	..
IV. Handwerklich gestaltende Ausbildung (Anfertigung von Einzelteilen, Bau einer Taschenuhr aus den Rohteilen, Umbau von Armbanduhr, Sonderarbeiten) . . . . .	880	(1160)	..
V. Betriebswirtschaftlicher Unterricht (Rechtskunde einschließlich Steuer und Versicherung, NS. - Gesetzgebung, Geschäftskunde einschließlich Kostenberechnung und Buchführung) . . . . .	120	(80)	..

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, überwiegt die praktische Arbeit (III u. IV) mit 1040 (1160) Stunden; daß dies in unserem Handwerk nötig ist, braucht vor einem Kreis von Fachleuten nicht näher begründet zu werden. Der fachlich-theoretische Unterricht (II), der an den meisten anderen Fachschulen den weitaus größten Raum einnimmt, beschränkt sich auf ein Drittel der Gesamtzeit. Die beiden anderen Unterrichtszweige (I u. V) scheinen etwas stiefmütterlich behandelt zu sein, obgleich sie staatsbürgerlich die wichtigsten sind. Aber eben deshalb kann angenommen werden, daß die jungen Leute, die ja schon in reiferem Alter (22—24 Jahre) stehen, auf diesen Gebieten schon viel mitbringen, zumal es sich um solche Schüler handeln wird, die sich schon vorher in Ausleseprüfungen hervorgetan haben und durch die Schulung der Partei und ihrer Gliederungen hindurchgegangen sind. Hier sind also nicht Grundkenntnisse zu übermitteln, sondern es ist schon Bekanntes aufzufrischen, zusammenzufassen und zu vertiefen.

Dazu kommt noch, daß der Reichsinnungsverband beabsichtigt, ein Kameradschaftshaus zu bauen, um die Schüler der Meisterschule in einer Kameradschaft zusammenzufassen, in der sie Gemeinschaft praktisch erleben. Dort sollen auch die Leibesübungen zu ihrem Recht kommen, und in Arbeitsgemeinschaft, teils fachlicher, teils politischer oder weltanschaulicher Art, werden die jungen Leute Gelegenheit haben, sich Gewandtheit in der selbständigen Durcharbeitung einzelner Fragen und im Gebrauch des Wortes anzueignen.

Außerdem ist vorgesehen, daß — besonders in der Betriebskunde — hervorragende Sonderfachleute zu Vorträgen herangezogen werden. So ist dafür gesorgt, daß auch auf diesem Gebiet reichlich Anregungen gegeben werden.

Was in den vorstehenden Ausführungen kurz umrissen wurde, ist nicht in den leeren Raum hineingebaut, sondern gründet sich auf reiche Erfahrung. Es ist durchführbar. Ob es in dem vom Reichsinnungsverband geplanten Umfang durchgeführt werden kann, hängt davon ab, ob die Uhrmacherschaft in dieser Sache freudig mitgeht und der Nachwuchs erkennt, daß neben der eigenen Tatkraft eine straffe Schulung der geistigen und handwerklichen Kenntnisse und Fertigkeiten nötig ist, wenn man in Handwerk und Gemeinschaft vorwärts kommen und führend werden will.

1) Die eingeklammerten Zahlen gelten für die Aufbauklasse.